

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 617 "Heerwiese" 2. Änderung, zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

17.11.2010

Beschlussvorschlag:

Eine abgestorbene Eiche, die im Bebauungsplan Nr. 617 „Heerwiese“ 2. Änderung festgesetzt ist, soll von den Festsetzungen befreit werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Investition 2010: | - € |
| Investition Folgejahre: | - € |
| Einmaliger Aufwand: | - € |
| Lfd. jährliche Aufwendungen: | - € |
| Deckung: | Produkt: Sachkonto: |

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.
BauGB § 9, Abs. 1, Nr. 25

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 617 „Heerwiese“ 2. Änderung ist gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB u. a. eine Eiche auf dem Privatgrundstück Am weiten Blick 49 e - k und Heedfelder Straße 118 -120 festgesetzt. Da die Eiche in diesem Jahr abgestorben ist, beantragen die Eigentümer des o. g. Grundstücks die Fällung des Baumes.

Es wird vorgeschlagen eine Fällgenehmigung für die abgestorbene Eiche zu erteilen, mit der Maßgabe, dass eine Ersatzpflanzung (Quercus robur, Solitär, 3x verpflanzt, mit 2-3 Grundtrieben und Drahtballierung, Höhe 2,5 - 3,0 m, Stammumfang 16/18 cm) an selber Stelle durch den Eigentümer des o. g. Grundstücks zum nächst möglichen Pflanztermin veranlasst wird.

Lüdenscheid, den 21.10.2010

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 617